

Name, Vorname	
Anschrift	Telefon (freiwillige Angabe)

Stadt Essen
 Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt 21-4-3
 45121 Essen

Bei Rückfragen
 ☎ A - F + 49 201 88-21445
 G - L + 49 201 88-21444
 M - R + 49 201 88-21442
 S - Z + 49 201 88-21443
 Mail: vergnuegungssteuer@essen.de

Vorgangskennzeichen:

V	-								
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--

Vergnügungssteuer für den Monat

_____ 20 _____
 über die im Essener Stadtgebiet im Vormonat aufgestellten Spiel-, Geschicklichkeits- und Musikapparate, Personalcomputer und Gewaltspiele/Geräte (vgl. Vergnügungssteuersatzung der Stadt Essen vom 29.11.2024 – VgStS -).

Die Vergnügungssteuererklärung ist bis zum 07. Kalendertag eines Monats der Stadt Essen - Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt- über die im Vormonat im Stadtgebiet Essen gehaltenen Apparate einzureichen. Bestandteil dieser Erklärung ist auch die Anlage „Apparate im Stadtgebiet Essen.“

Erklärungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben.

Die Vergnügungssteuer für Apparate **mit Gewinnmöglichkeit** errechnet sich anhand der elektronischen Kasse des einzelnen Apparates. Von der elektronisch gezahlten Kasse sind die Röhrennachfüllungen abzuziehen (Saldo 2). Diesem Betrag ist der Fehlbetrag (z. B. Röhren-, Geldschein-, Dispenserentnahmen) hinzuzurechnen. Bei einem negativen Einspielergebnis eines Apparates im Kalendermonat wird die Mindeststeuer nach § 3 Abs. 2 VgStS erhoben. Die Steuer für **sonstige** Apparate errechnet sich anhand der Anzahl der aufgestellten Geräte.

Zusammenfassung der Anlagen Apparateart	Anzahl der aufgestellten Geräte	Saldo 2 zzgl. Fehlbetrag
Apparate mit Gewinnmöglichkeit (24 v. H., mindestens 60,00 € je Apparat)		
Gewaltspiele/Gewaltspielgeräte (500,00 €/30 % des Einspielergebnisses je Apparat)		
Sonstige Apparate (40,00 € je Apparat)		
Warenspielgeräte (40,00 € je Gerät)		
Personalcomputer ohne Multimediaaustattung (20,00 € je PC)		
Personalcomputer mit Multimediaaustattung (25,00 € je PC)		

Das Stadtsteueramt der Stadt Essen setzt die Vergnügungssteuer mit einem Vergnügungssteuerbescheid fest.

Hiermit wird versichert, dass die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Gewissen gemacht wurden.

Bei der Ausfertigung dieser Erklärung hat mitgewirkt (Name; Anschrift, Tel-Nr.)

 Datum, Unterschrift

Hinweis zur Datenschutzgrundverordnung

Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung:

Stadt Essen, der Oberbürgermeister, Porscheplatz 1, 45127 Essen,

Telefon: +49 201 88 0, E-Mail: info@essen.de

Die Datenschutzbeauftragten der Stadt Essen erreichen Sie unter:

Stadt Essen, Datenschutzbeauftragte, Porscheplatz 1, 45127 Essen,

Telefon: +49 201 88 11005 und +49 201 88 11006,

E-Mail: datenschutz@essen.de

Die Stadt Essen erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten.

Der Zweck ist die Verwendung dieser Daten zur Festsetzung von Kommunalsteuern und Gebühren.

Rechtsgrundlage ist Artikel 6 Absatz 1 e) der Datenschutz-Grundverordnung.

Weitergehende Informationen zur Datenschutz-Grundverordnung finden Sie unter

www.essen.de/datenschutz und www.essen.de/fibu